

Dringlicher Antrag

der Fraktion der SPD, der Fraktion der CDU, der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen, der Fraktion Die Linke und der Piratenfraktion

Syrische Flüchtlinge schützen: Aufnahme von Menschen, die Verwandte in Berlin haben

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Das Abgeordnetenhaus von Berlin unterstützt das Engagement des Senats von Berlin, in Umsetzung des Bundestags-Beschlusses 17/14136 die Aufnahme von Flüchtlingen aus Syrien, die in Berlin lebende Verwandte haben, zu ermöglichen.

Berlin hat sich bereits entschlossen, eine Aufnahmeanordnung nach § 23 Abs.1 AufenthG zu erlassen. Mit dem Erlass erhalten hier lebende deutsche und syrische Staatsangehörige, die im Besitz einer Aufenthaltserlaubnis sind und sich mindestens seit dem 1. Januar 2013 in Berlin aufhalten, die Möglichkeit, nähere Angehörige zu sich zu holen.

Sobald das bereits in Aussicht gestellte Einvernehmen mit dem Bundesministerium des Inneren erzielt worden ist, wird der Erlass in Kraft treten.

Dabei müssen humanitäre Kriterien im Vordergrund stehen, die eine unbürokratische Einreise und Aufnahme Schutz suchender Familienangehöriger in Berlin lebender Menschen ermöglichen.

Dem Abgeordnetenhaus ist bis zum 30. November 2013 zu berichten.

Begründung:

Der Krieg in Syrien hat mittlerweile Millionen von Menschen zur Flucht aus ihrer Heimat gezwungen. Bereits jetzt sind nach Einschätzung des Hohen Flüchtlingskommissars der Ver-

einten Nationen (UNHCR) über zwei Millionen Syrerinnen und Syrer vor dem Bürgerkrieg in die Nachbarstaaten geflohen und leben dort unter katastrophalen Bedingungen.

Bis zum Jahresende kann die Zahl der Menschen, die das Land verlassen, die Dreimillionengrenze erreichen. Weitere 4,25 Millionen sind innerhalb Syriens vertrieben.

Der Deutsche Bundestag hat deshalb am 28. Juni 2013 in einem einstimmig beschlossenen, fraktionsübergreifenden Antrag (BT-Drs. 17114136, siehe auch den gleichlautenden Antrag BT-Drs. 17/13933) die Bundesregierung zu verschiedenen Maßnahmen zur Aufnahme und zum Schutz syrischer Flüchtlinge aufgefordert.

Auch die Bundesländer sollen bei der Übernahme von Verantwortung für den Schutz syrischer Flüchtlinge unterstützt werden, und zwar über die Aufnahme des bereits von der Bundesregierung beschlossenen Kontingents von 5.000 schutzbedürftigen Flüchtlingen hinaus.

Insbesondere fordert der Bundestag in Punkt 5 des o.g. Antrags: "Die Bundesregierung erteilt den Bundesländern, die dies aufgrund der hohen Anzahl von dort lebenden syrischen Staatsangehörigen wünschen, das erforderliche Einvernehmen nach § 23 Absatz 1 AufenthG, damit diese Länder in Ergänzung zur Aufnahmeanordnung des Bundes gegebenenfalls eigene Aufnahmeanordnungen für Familienangehörige von Syrern erlassen können."

Seit dem Bundestagsbeschluss ist die Zahl der Toten in Syrien und der Flüchtlinge in und außerhalb Syriens weiter dramatisch gestiegen- und auch die Angst der in Berlin lebenden syrischen Staatsangehörigen um ihre Verwandten.

Knapp 3.000 syrische Staatsangehörige leben laut Amt für Statistik-Berlin-Brandenburg zurzeit in Berlin. Dazu kommen Deutsche und Angehörige anderer Staaten, die Familienangehörige in Syrien haben. Das Land Berlin kann ihren Verwandten Schutz vor Krieg, Terror und Gewalt sowie die Möglichkeit zur Aufnahme bei ihren Angehörigen geben. Das dafür nötige Einvernehmen des Bundesministeriums des Innern ist bereits in Aussicht gestellt. Bundesinnenminister Hans-Peter Friedrich hat dies im Rahmen der Ständigen Konferenz der Innenminister und -senatoren der Länder (IMK) am 24. Mai 2013 signalisiert (vgl. Antwort auf schriftliche Frage, BT -Drs. 17 /14359).

Die Dringlichkeit der Angelegenheit gebietet es zügig zu handeln und nicht abzuwarten, bis sich alle Länder in dieser Frage einigen konnten. Mehrere Bundesländer, darunter Thüringen, Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen und Baden-Württemberg, haben daher bereits von dieser Regelung Gebrauch gemacht und entsprechende Aufnahmeanordnungen veranlasst. Berlin kann und sollte diesem Beispiel folgen, um seiner humanitären Verantwortung gerecht zu werden.

Berlin, 12. September 2013

Saleh Radziwill Lehmann
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der SPD

Graf Krüger
und die übrigen Mitglieder der Fraktion der CDU

Pop Kapek Bayram
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

U. Wolf Tas
und die übrigen Mitglieder der Fraktion Die Linke

Reinhardt Herberg
und die übrigen Mitglieder der Piratenfraktion